



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2015 Heilbad Heiligenstadt, den 28.07.2015 Nr. 23

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A
- Außenanlagen Grundschule Gerbershausen, Pfaffschwende und Lutter ... 182

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld,
Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt
1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld ... 186

Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Straße 1,
37355 Niederorschel
Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ ... 188

Landwirtschaftsamt Leinefelde-Worbis, Lisztstraße 2, 37327 Leinefelde-Worbis
Bekanntgabe der Allgemeinverfügung des Landwirtschaftsamtes Leinefelde-Worbis zur allgemeinen Zulassung der Nutzung des Aufwuchses auf Brachflächen sowie Feldrandstreifen ab dem 1. Juli durch Beweidung mit Tieren sowie durch Schnittnutzung für Futterzwecke ... 190

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Stabsstelle Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : 03606 650 -1050 / -1051 / -1052;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A
- Außenanlagen Grundschule Gerbershausen, Pfaffschwende und Lutter

- a) Auftraggeber:** Landkreis Eichsfeld
Liegenschaftsamt
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
- b) Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Hinweis: auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs.2 ThürVgG und die Kostenfolge nach §19 Abs.5 ThürVgG
- c) Elektronische Angebotsabgabe:**
Eine elektronische Angebotsabgabe ist nicht zulässig. Die Abgabe darf nur in Papierform erfolgen.
- d) Ausführung von Bauleistungen:**
- 1) Außenanlagen Grundschule Gerbershausen
Vergabenummer: **02/207/15** – Sanierung Außenanlagen
 - 2) Außenanlagen Grundschule Pfaffschwende
Vergabenummer: **02/208/15** – Sanierung Außenanlagen
 - 3) Außenanlagen Grundschule Lutter
Vergabenummer: **02/209/15** – Sanierung Teile der Außenanlagen
- e) Ort der Ausführung:**
- 1) Kirchplatz 10, 37318 Gerbershausen
 - 2) Dorfstr. 50a, 37308 Pfaffschwende
 - 3) Mittlau 8, 37318 Lutter
- f) Art und Umfang der Leistung:** (alle angegebenen Mengen sind ca. Mengen)

zu 1) Vergabe-Nr.: 02/207/15

460 m ²	Abbruch Beton- und Pflasterflächen mit Unterbau
280 m	Abbruch Bord- und Einfasssteine
140 m	Abbruch Betonstufen mit Unterbau
200 m	Abbruch Geländer
110 m	Abbruch Mauerabdeckplatten
50 m ³	Abbruch Mauerwerk / Beton
24 St	Beton Winkelstützelemente mit Unterbau
75 m	Mauerabdeckplatten
440 m ²	Pflaster mit Unterbau
350 m	Einfass- und Bordsteine
135 m	Betonblockstufen
2 St	Straßenabläufe / Einlaufrinne
450 m ²	Grünfläche wiederherstellen
170 m ³	Erdaushub
100 m ³	Hinterfüllungen mit Liefer- bzw. Lagermaterial
20 m ³	Hinterfüllungen / Fundamente Magerbeton
20 m ²	Demontage und Montage Eingangsüberdachung Stahl/Glas
105 m	Metallgeländer
40 m	Gittermattenzaun
diverse	Bauwerksabdichtungsarbeiten, Entwässerungskanal- und Dränarbeiten

zu 2) Vergabe-Nr.: 02/208/15

350 m ³	Abbruch Kohlebunker (umbauter Raum)
650 m ²	Abbruch Beton- und Pflasterflächen mit Unterbau
275 m ²	Abbruch Bitumenflächen mit Unterbau
155 m	Abbruch Bord- und Einfasssteine
110 m	Abbruch Betonstufen mit Unterbau
55 m	Abbruch Geländer
45 m ²	Abbruch Gitterroste
50 m ³	Abbruch Mauerwerk / Beton
26 St	Beton Winkelstützelemente mit Unterbau
45 m	Mauerabdeckplatten
800 m ²	Pflaster mit Unterbau
390 m	Einfass- und Bordsteine
120 m	Betonblockstufen
4 St	Straßen- / Hofabläufe
14 m	Entwässerungsrinne
800 m ²	Grünfläche wiederherstellen
600 m ³	Erdaushub
400 m ³	Hinterfüllungen mit Liefer- bzw. Lagermaterial
1 St	Stahlbeton- Eingangsüberdachung sanieren
100 m	Metallgeländer
5 m ²	Gitterrostabdeckungen
diverse	Bauwerksabdichtungsarbeiten, Entwässerungskanal- und Dränarbeiten

zu 3) Vergabe-Nr.: 02/209/15

Erneuerung der Einfriedung (Straße)

12 m ³	Rückbau / Wiedererrichtung Einfriedungsmauer mit Pfeilern aus Muschelkalkbossen / Abdeckungen einschl. Fundamente
21 m	Brüstungsgeländer verzinkt zwischen den Pfeilern

Erweiterung Stellplätze

20 m	Winkelstützwandelemente mit Gründung
80 m ²	Betonrechteckpflaster mit Bettung und Unterbau
28 m	Nachbau Stahlgeländer verzinkt

Erneuerung Zaun

70 m	Rückbau Maschendrahtzaun / Ersatz durch Gittermattenzaun mit Fundamenten und Tiefbordabgrenzungen
20 m ³	Oberbodeneinbau einschl. Rasenansaat
60 m ²	Asphalt-Trag-Deckschicht mit Unterbau
	Bolzplatz mit Weitsprunggrube
850 m ²	Oberbodenabtrag mit Grasnarbe
850 m ²	Rasentragschicht mit Unterbau einschl. Rasenansaat
120 m	Drainage – Saugergraben
1 St	Weitsprunggrube mit Anlaufbahn
70 m	Gittermatten an vorh. Pfosten
140 m ²	Ballfangnetz an vorh. Pfosten

g) Erbringung von Planungsleistungen: nein

h) Aufteilung in Lose: nein (innerhalb der Vergabe-Nr. ist keine Aufteilung in Lose vorgesehen)

i) Ausführungsfrist: 05.10.2015 – 31.12.2015 bei laufendem Schulbetrieb

j) Nebenangebote: sind zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen: Anforderungen(es können ein oder mehrere Vergabe-Nr. angefordert werden) schriftlich an:

Landkreis Eichsfeld
Liegenschaftsamt
Frau Dornieden
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
Tel.: 03606 650-2311
Fax.: 03606 650-9090

Die Vergabeunterlagen werden ab 06.08.2015 versandt.

l) Entgelt für die Vergabeunterlagen:

Vergabe-Nr.: 02/207/15 - **10,00 EURO**

Vergabe-Nr.: 02/208/15 - **10,50 EURO**

Vergabe-Nr.: 02/209/15 - **9,00 EURO**

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Landkreis Eichsfeld, Landratsamt

IBAN: DE70 8205 7070 0200 0036 31

BIC: HELA DEF 1 EIC

Geldinstitut: Kreissparkasse Eichsfeld

Verwendungszweck: **02/207/15** – Sanierung Außenanlagen

und/oder **02/208/15** – Sanierung Außenanlagen

und/oder **02/209/15** - Sanierung Teile der Außenanlagen

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde
 - **und gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder Fax** (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) **bei der unter k) genannten Stelle angefordert wurden.**
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
- Das Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: wie Anschrift unter k)

Die Angebote müssen abgefasst sein in: deutsch

Angebotsabgabe: schriftlich (eine digitale / elektronische Angebotsabgabe ist nicht zulässig)

q) Angebotseröffnung:

Vergabe-Nr.: 02/207/15 – **am 20.08.2015 um 13:30 Uhr**

Vergabe-Nr.: 02/208/15 – **am 20.08.2015 um 14:00 Uhr**

Vergabe-Nr.: 02/209/15 – **am 20.08.2015 um 14:30 Uhr**

Ort: Die Angebotsöffnung findet im Verwaltungsgebäude Haus 4, 1. OG, Raum 201 des Landratsamtes Eichsfeld in 37308 Heilbad Heiligenstadt statt.

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter oder deren Bevollmächtigte

r) geforderte Sicherheiten: 5 % der Auftragssumme für Vertragserfüllung bzw. 3 % der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge für Mängelansprüche

s) wesentliche Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen gem. VOB/B

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen der Nachweis vorzulegen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzungen für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis Ihrer Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit) **mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“** vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) durch Vorlage der in der Eigenerklärung zur Eignung genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Mit dem Angebot vorzulegende Erklärungen, die als Weitere Besondere Vertragsbedingungen Vertragsbestandteil sind:

- Ergänzende Vertragsbedingungen zu Tariftreue und Entgeltgleichheit (§§10 und 12 Abs.2 ThürVgG)
- Ergänzende Vertragsbedingungen zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§§11 und 12 Abs.2 ThürVgG)
- Ergänzende Vertragsbedingungen zu §12 und §15 ThürVgG-Nachunternehmereinsatz; § 17 ThürVgG-Kontrolle; §18 ThürVgG-Sanktionen

Auf gesondertes Verlangen vorzulegende Erklärungen, die bei Vertragsabschluss Vertragsbestandteil werden:

- Ergänzung des Verzeichnisses der Nachunternehmerleistungen um die Namen der Nachunternehmer
- Nachunternehmererklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit (§§ 10, 12 Abs. 2 und 15 Abs .2 ThürVgG)
- Nachunternehmererklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§§ 11 und 12 Abs .2 ThürVgG)

Auf gesondertes Verlangen vorzulegende Nachweise (einzureichen innerhalb einer Frist von 6 Tagen):

- Angaben und Nachweise nach § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A für Bieter und Nachunternehmer
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes
- Nachweis der Haftpflichtversicherung

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 15.10.2015

w) Nachprüfungsstellen (§ 21 VOB/A):

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250-Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4
99423 Weimar
Tel.: 0361 3773-7254; Fax: 0361 3773-9354)

Heilbad Heiligenstadt, den 20.07.2015

Der Landrat

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld,
Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt

1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. § 55 ff. der Thür. Kommunalordnung, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82, 83) und des § 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung vom 15. Juli 1993 (GVBl. S. 432), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015:

§ 1

Es wird folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 festgesetzt:

(Angaben in €)	Erfolgsplan	
	Erträge	Aufwendungen
Bereich Wasserversorgung		
von	4.388.000,00	4.388.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	4.388.000,00	4.388.000,00
Bereich Abwasserentsorgung		
von	12.100.000,00	11.950.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	12.100.000,00	11.950.000,00
Gesamt		
von	16.488.000,00	16.338.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	16.488.000,00	16.338.000,00

(Angaben in €)	Vermögensplan	
	Einnahmen	Ausgaben
Bereich Wasserversorgung		
von	3.200.000,00	3.200.000,00
erhöht um	64.000,00	64.000,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	3.264.000,00	3.264.000,00
Bereich Abwasserentsorgung		
von	16.157.000,00	16.157.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	16.157.000,00	16.157.000,00
Gesamt		
von	19.357.000,00	19.357.000,00
erhöht um	64.000,00	64.000,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	19.421.000,00	19.421.000,00

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von bisher	465.000,00 €
um	465.000,00 € vermindert
und damit auf	0,00 € festgesetzt.

Für den Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von bisher	1.043.000,00 €
um	0,00 € verändert
und damit auf	1.043.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird für den

Bereich Wasserversorgung in Höhe von	416.000,00 €
um	86.000,00 € erhöht
und damit auf	502.000,00 € festgesetzt.

Für den Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von bisher	7.857.000,00 €
um	1.165.000,00 € erhöht
und damit auf	9.022.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan bleibt

für den Bereich Wasserversorgung	in Höhe von	731.300,00 € unverändert
und		
für den Bereich Abwasserentsorgung	in Höhe von	2.016.600,00 € unverändert.

§ 5

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 27.07.2015

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis

1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

1. Mit Beschluss Nr. VV 05/15 vom 02.07.2015 hat die Verbandsversammlung die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 mit Wirtschaftsplänen und Anlagen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 27.07.2015 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 des Zweckverbandes genehmigt.
3. Die Nachtragswirtschaftspläne 2015 liegen in der Zeit vom

28.07.2015 bis 12.08.2015

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem genannten Zeitraum die Nachtragswirtschaftspläne im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Die Wirtschaftspläne können bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Heilbad Heiligenstadt, 27.07.2015

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel

Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss Nr. 01 - 2015 vom 07.07.2015 den Geschäftsbericht und den Jahresabschluss 2014 wie folgt festgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 schließt

mit einer Bilanzsumme in Höhe von 126.517.934,19 €

für den Bereich Wasser in Höhe von 28.615.234,01 €

für den Bereich Abwasser in Höhe von 98.379.760,96 €

und mit einem

Jahresverlust in Höhe von 20.567,93 €

Jahresgewinn für den Bereich Wasser in Höhe von 131.092,93 €

Jahresverlust für den Bereich Abwasser in Höhe von 151.660,86 €

ab.

Der festgestellte Jahresgewinn des Bereiches Wasser wird zur Einstellung in die Allgemeine Rücklage verwendet.

Der festgestellte Jahresverlust des Bereiches Abwasser wird aus der Allgemeinen Rücklage entnommen.

Mit Beschluss Nr. 01 – 2015 wurde dem Verbandsvorsitzenden, dem Verbands-/Werksausschuss und der Werkleitung Entlastung erteilt.

2. Der Bestätigungsvermerk des zur Abschlußprüfung bestellten PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Parsevalstraße 2, 99092 Erfurt den Jahresabschluss lautet:

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 29. Mai 2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk“

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“, Niederorschel, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Geschäftleiters des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 25 Abs. 2 ThürEBV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung des Geschäftleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Erfurt, den 29. Mai 2015

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

3. Der Jahresabschluss 2014 und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 28.07.2015 bis 19.08.2015 im Sitz des Zweckverbandes, Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel, im Zimmer-Nr. 101 (Kaufmännischer Bereich) zu den Geschäftszeiten öffentlich aus.

Niederorschel, 07.07.2015

gez. Heinrich Barthel
Verbandsvorsitzender

Landwirtschaftsamt Leinefelde-Worbis, Lisztstraße 2, 37327 Leinefelde-Worbis

Bekanntgabe der Allgemeinverfügung des Landwirtschaftsamtes Leinefelde-Worbis zur allgemeinen Zulassung der Nutzung des Aufwuchses auf Brachflächen sowie Feldrandstreifen ab dem 1. Juli durch Beweidung mit Tieren sowie durch Schnittnutzung für Futterzwecke vom 14. Juli 2015

Das Landwirtschaftsamt Leinefelde-Worbis erlässt nach § 25 Abs. 2 Direktzahlungen-Durchführungsverordnung (DirektZahlDurchfV) folgende

Allgemeinverfügung:

1. Gebietsausweisung

Diese Allgemeinverfügung gilt in den folgenden ausgewiesenen Gebieten:

Unstrut-Hainich-Kreis

2. Maßnahmen in den ausgewiesenen Gebieten

In den unter Ziffer 1 ausgewiesenen Gebieten ist die Nutzung des Aufwuchses auf im Umweltinteresse genutzten Brachflächen i. S. d. § 25 Abs. 1 DirektZahlDurchfV sowie auf im Umweltinteresse genutzten Feldrandstreifen i. S. d. § 27 Abs. 2 i. V. m. § 25 Abs. 2 DirektZahlDurchfV unter Beachtung der nachfolgenden Punkte zulässig:

- 2.1. Die Nutzung des Aufwuchses erfolgt nicht vor dem 1. Juli.
- 2.2. Die Nutzung des Aufwuchses besteht in der Beweidung mit Tieren oder in einer Schnittnutzung für Futterzwecke.

3. Adressaten

Diese Allgemeinverfügung ist an alle Betriebsinhaber gerichtet, die Flächen nach Nr. 2 in einer der in Ziffer 1 aufgeführten Gebiete bewirtschaften und diese im Antrag auf Direktzahlungen für die Zahlung für dem Klima- und Umweltschutz förderliche Landbewirtschaftungsmethoden (Greening) als im Umweltinteresse genutzte Fläche (ökologische Vorrangfläche) ausgewiesen haben.

4. Die Allgemeinverfügung kann jederzeit ganz oder teilweise widerrufen werden oder mit Nebenbestimmungen versehen werden.
5. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.
6. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekanntgegeben. Die Bekanntgabe erfolgt in den Aushängen der örtlich zuständigen Landwirtschaftsämter, im Aushang an der Amtstafel des Landratsamtes im betroffenen Landkreis sowie auf der Internetseite

www.thueringen.de/th9/landwirtschaftsaemter/leinefelde/index.aspx

Begründung:

Das Landwirtschaftsamt Leinefelde-Worbis ist Landesstelle im Sinne des § 2 Abs. 1 InVeKoS-Verordnung und damit zuständige Behörde für die Durchführung der Direktzahlungen-Durchführungsverordnung.

Rechtliche Grundlage dieser Allgemeinverfügung ist § 25 Abs. 2 DirektZahlDurchfV. Danach können die zuständigen Behörden der Länder ab dem 1. Juli des jeweiligen Jahres allgemein oder im Einzelfall zulassen, dass in Gebieten, in denen auf Grund außergewöhnlicher Umstände, insbesondere ungünstiger Witterungsverhältnisse, nicht ausreichend Futter zur Verfügung steht oder stehen wird, der Aufwuchs durch Beweidung mit Tieren oder durch Schnittnutzung für Futterzwecke genutzt wird.

Die Ausweisung der betroffenen Gebiete erfolgte anhand von durch die Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft bereitgestellter Wetterdaten. Die Auswertung dieser Daten dokumentiert die besondere Trockenheit in einzelnen Gebieten, welche außergewöhnliche Umstände witterungsbedingter Art darstellen. Diese Trockenheit ist in diesen Gebieten Ursache für Schwierigkeiten bei der Futtermittellieferung.

Zur Verminderung solcher Schwierigkeiten soll ausnahmsweise der Aufwuchs von brachliegenden Flächen und Feldrändern, die von einem Betriebsinhaber im Antrag auf Direktzahlungen für die Zahlung für dem Klima- und Umweltschutz förderliche Landbewirtschaftungsmethoden (Greening) als im Umweltinteresse genutzte Fläche (ökologische Fläche) ausgewiesen werden, zur Futtermittelgewinnung genutzt werden dürfen.

An der sofortigen Vollziehung der Regelung besteht angesichts der Bedeutung der Umstände und der unmittelbar drohenden Schwierigkeiten bei der Futtermittellieferung ein übergeordnetes Interesse. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist daher notwendig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landwirtschaftsamt Leinefelde-Worbis, Lisztstraße 2 in 37327 Leinefelde-Worbis einzulegen.

Leinefelde-Worbis, den 14.07.2015

gez. Dr. Kahl
Amtsleiterin
Landwirtschaftsamt Leinefelde-Worbis